



**Gemeinde**

**Wangen-Brüttisellen**

Anhang zum GRB vom 6. Dezember 2021

## LEISTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen der

**Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen, vertreten durch den Gemeinderat**

und dem

**Kultur-Kreis Wangen-Brüttisellen**

## **1 Zweck**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt:

- Den Inhalt und Umfang der Leistungen, welche der Kultur-Kreis Wangen-Brüttisellen im Bereich seiner Tätigkeit im Auftrag des Gemeinderates erbringt.
- Die Unterstützung (finanziell, materiell, personell) dieser Leistungen durch die Gemeinde.

## **2 Grundlagen**

Die Grundlagen dieses Leistungsauftrages bilden:

- die Gemeindeordnung Wangen-Brüttisellen
- das Geschäfts- und Kompetenzenreglement Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
- der Funktionsbeschrieb Gemeinderat Ressort Kultur
- das Leitbild und Schwerpunktprogramm des Gemeinderates
- die Statuten Kulturkreis Wangen-Brüttisellen
- das Kulturförderungsgesetz Kanton Zürich vom 1. Februar 1970
- das Leitbild Kulturförderung Kanton Zürich vom 25. Februar 2015

## **3 Auftrag und Leistungen Kulturkreis Wangen-Brüttisellen**

Der Kulturkreis fördert, bereichert und unterstützt das kulturelle Leben in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, indem er mit oder in Zusammenarbeit mit Vereinen kulturelle Anlässe und/oder Kurse organisiert.

- Erstellen eines ausgewogenen Jahresprogrammes
- Die durch die Gemeinde finanziell unterstützten Kulturveranstaltungen müssen öffentlich zugänglich sein
- Durchführung von mindestens sechs Veranstaltungen pro Jahr
- Abrechnen der jährlichen Veranstaltungen und Einfordern der Defizitbeiträge bei der Fachstelle Kultur des Kanton Zürich
- Ansprech- und Koordinationsstelle für Kunstschaffende aus der Gemeinde und Region
- Entgegennehmen und Prüfen von Gesuchen, Anfragen usw. von lokalen Kulturschaffenden sowie Stellungnahme und Entscheid durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
- Der Kulturkreis unterstützt kulturelle Anlässe von Vereinen oder anderen Organisationen
- Stellt sicher, dass das Neujahrsblatt der Gemeinde jährlich erscheint

## **4 Berichterstattung**

Der Kultur-Kreis informiert den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen und die für den Bereich Kultur zuständige Stelle mindestens zwei Mal jährlich über seine Aktivitäten. Er legt dem Gemeinderat das Jahresprogramm und die Jahresrechnung zur Kenntnisnahme vor.

## **5 Finanzielle Regelungen**

- Der Kulturkreis wird mit einer Pauschale von CHF 7'000/Jahr und für die Erstellung des Neujahrsblattes mit einer Pauschale von CHF 12'000/Jahr entschädigt (unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Budgets durch die Gemeindeversammlung).
- Die Gemeinde verpflichtet sich, den jährlichen Kulturbeitrag und den Beitrag für das Neujahrsblatt ins Budget aufzunehmen.
- Zusätzliche Mittel für ausserordentliche Anlässe oder Aufwendungen müssen beim Gemeinderat schriftlich beantragt werden.
- Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des Rechnungsjahres.

## 6 Weitere Unterstützung/Leistungen durch die Gemeinde

- Unterstützung gemäss Vereinsreglement vom 14. Dezember 2020 und den Richtlinien zum Bewilligungs-, Material-, Transport- und Plakatwesen
- Kostenlose Werbung im Kurier in einem von der Gemeinde vorgegebenen Rahmen (einreichen über Gemeindeverwaltung)
- Personelle Unterstützung (auf Anfrage bei der Abteilung Liegenschaft) durch das Hauswartteam bei Veranstaltungen im Gsellhof (Bestuhlung, Technik, Reinigung), bei Bedarf.
- Die Haftpflichtversicherung des Kultur-Kreises ist in die Versicherungspolice der Gemeinde integriert

## 7 Verschiedenes

- Unter dem Namen «Kultur-Kreis Wangen-Brüttisellen» besteht in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinn von Art. 60 ff ZGB.
- Der Gemeinderat delegiert ein Mitglied (Ressort Kultur) in den Vorstand. Dieses nimmt regelmässig an den Sitzungen und Anlässen teil.
- Ansprechperson seitens der Gemeinde sind der/die Ressortvorsteher/in Kultur und die Leitung Präsidiales.

## 8 Kündigung/Nichteinhaltung

Diese Leistungsvereinbarung kann, sechs Monate im Voraus, per Ende eines Kalenderjahres durch die Vertragspartner gekündigt werden.

Die Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung führt zum Wegfall des Leistungsanspruches im nächsten Kalenderjahr. Vorbehalten bleiben Gründe, welche von den Vertragspartnern nicht beeinflusst werden können.

Diese Leistungsvereinbarung ist vom Gemeinderat am 6. Dezember 2021 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

GEMEINDERAT  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

KULTUR-KREIS  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiterin

Präsident

Vizepräsidentin

Marlis Dürst

Heidi Duttweiler

Peter Baeriswyl

Theres Ghetti

Wangen-Brüttisellen, 6. Dezember 2021